

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016 Juni 2016 14. Stück

Ausschreibung einer Lehrer/innenstelle an der PVS der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 09.06.2016

Ausschreibung einer Lehrer/innenstelle an der Praxisschule Verbundmodell Neue Mittelschule der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 16.06.2016

Beschlüsse des Hochschulkollegiums:

Lehrveranstaltungszeiten

Einrichtung einer Curriculakommission

AK Gleichbehandlung

Curricula

"Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache"

Curricula

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung und Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr



Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten



Ausschreibungen für das Schuljahr 2016/17

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/Praxisschullehrerin gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (a) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (b) sechsjährige Lehrpraxis *
 - (* gilt nicht f

 ür die Nachmittagsbetreuung)

Sonderschulpädagoge/-in und/oder Integrationspädagoge/-in 1 Stelle (20 / 100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Sonderschule und/oder Zusatzausbildung für Integration
- Schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit Schülern und Schülerinnen im Alter von 6 bis 10 Jahren
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Interesse an der Schulentwicklung in Bezug auf Inklusion

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Integrationsklasse
- Arbeit mit Studierenden in den Schulpraktischen Studien

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person: Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae
 Einschlägige Qualifikationen: Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
 Bewerbungsmotivation: Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- 1. Volle Handlungsfähigkeit
- 2. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

- 1. Lebenslauf
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
- 3. Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBF: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung in IIL bei mindestens € 2.085,30 und bei Vollbeschäftigung in IL bei mindestens € 2.210,40. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind **bis 09. Juli 2016** (Posteingang) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt, office@ph-kaernten.ac.at, einzubringen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

VERBUNDMODELL NEUE MITTELSCHULE

Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten



Ausschreibungen für das Schuljahr 2016/17

Als Grundvoraussetzung für die Bestellung als Praxisschullehrer/in gilt die Anlage I Punkt 24.4 des BDG:

- (c) Erwerb eines der Verwendung entsprechenden akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 bzw. das der Verwendung entsprechende Diplom gemäß AStG und
- (d) sechsjährige Lehrpraxis

Bewegung und Sport / Schulische Tagesbetreuung - 1 Stelle 20 WE (100%)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Hauptschule / Neue Mittelschule im Fach Bewegung und Sport
- Schulpraktische Erfahrungen mit Schülern und Schülerinnen im Alter von 10-14 Jahren
- Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit und Interesse an Schulentwicklung

Erwünscht: Absolvent/in des Lehrgangs für Freizeitpädagogik

Tätigkeitsprofil:

- Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht im Fach Bewegung und Sport
- Arbeit mit Schülern und Schülerinnen im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung (Freizeitbereich)
- Leitung von Projekten im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Schulischen Tagesbetreuung
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person: Name, Adresse; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Curriculum Vitae
 Einschlägige Qualifikationen: Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
 Bewerbungsmotivation: Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums.

Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Erfordernisse für die Bewerbungen um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- 4. Volle Handlungsfähigkeit
- 5. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- 6. Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)

Den Bewerbungen sind unbedingt (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

- 4. Lebenslauf
- 5. Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).
- 6. Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen, (Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen des BMBF: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen Das Auswahlverfahren erfolgt kommissionell unter Einbindung des Rektorats in Form von Bewerbungsgesprächen.

Das Monatsentgelt liegt bei Lehrern/Lehrerinnen der eingegliederten Praxisschulen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung bei Vollbeschäftigung in IIL bei mindestens € 2.085,30 und bei Vollbeschäftigung in IL bei mindestens € 2.210,40. Dies erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteilen.

Bewerbungen sind **16. Juli 2016** (Posteingang) beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt, office@ph-kaernten.ac.at, einzubringen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Pädagogische Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Das Hochschulkollegium der PH Kärnten hat in ihrer Sitzung vom 25. Februar 2016 beschlossen:

Lehrveranstaltungszeiten

Lehrveranstaltungen für Incomings, Lehrveranstaltungen der Fort- und Weiterbildung und/oder Lehrveranstaltungen aus Lehrgängen können auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit stattfinden.

Einrichtung einer Curricularkommission

Das Hochschulkollegium beschließt die Einrichtung einer Curricularkommission mit folgender personeller Zusammensetzung:

- a. ein Mitglied, entsandt von der jeweils für das Curriculum zuständigen Institutsleitung
 - ("Experte oder Expertin" für das jeweilige Curriculum)
- ein Mitglied als Mitglied/Ersatzmitglied des Hochschulkollegiums (anlass- und themenbezogen IL Roland Arrich oder IL Magdalena Angerer-Pitschko)
- c. ein Mitglied aus dem Bereich der Bildungswissenschaften (IL Michael Gutownig)
- d. ein Mitglied aus dem Bereich Fachwissenschaft/Fachdidaktik (IL Edith Erlacher-Zeitlinger)
- e. ein Mitglied mit Kenntnissen der Curriculumsentwicklung insbesondere in formalen und studienrechtlichen Belangen (Dietmar Klier, Vorsitzender der CuKo)
- f. ein Mitglied aus dem Bereich der Inklusiven Pädagogik (IL Erik Frank)

Die drei Vertreter bzw. Vertreterinnen der Studierenden in den Curricularkommissionen werden von der ÖH entsandt. Zum aktuellen Datum sind dies Anna Eder, Kathrin Maier und Victoria Meklin.

AK Gleichbehandlung

Das Hochschulkollegium benennt folgende Mitglieder des AK Gleichbehandlung:

Lehre	Arrich Roland (Vorsitz), Rippitsch Daniela
Verwaltung	Lipusch Cornelia, Unterkircher Herbert
ÖH	Maier Kathrin, Meklin Victoria

Curricula:

In der Sitzung am 25.2.2016 wird folgendes Curriculum einstimmig beschlossen: "Teamlehrer/in an Volksschulen mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache"

Die Curricula für die Lehrämter Sekundarstufe Allgemeinbildung und Sekundarstufe Berufsbildung werden einstimmig per Umlaufbeschluss beschlossen:

Curriculum für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung: Beschluss durch das Hochschulkollegium: 17.5.2016, Genehmigung durch das Rektorat: 18.5.2016, Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 27.5.2016

Curriculum für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung: Beschluss durch das Hochschulkollegium: 8.4.2016, Genehmigung durch das Rektorat: 8.4.2016, Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 25.4.2016